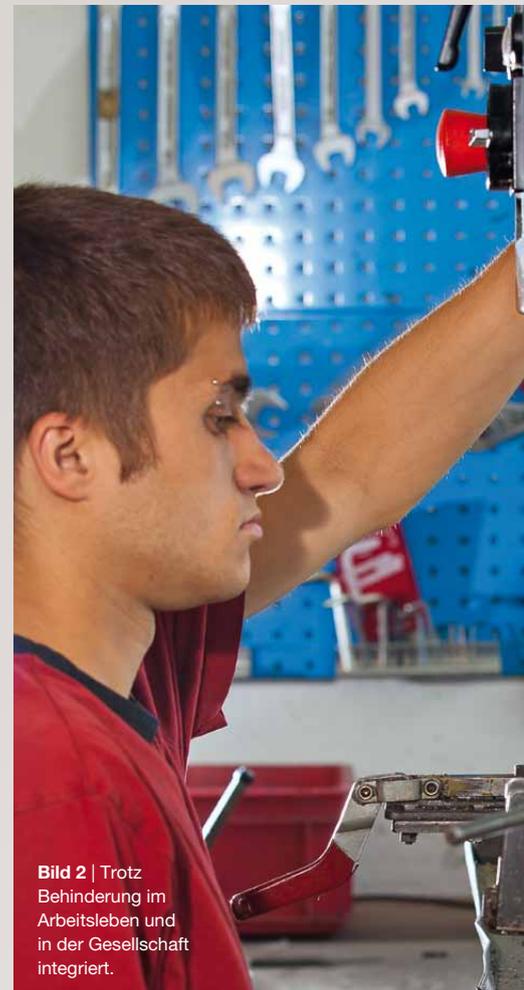




## Geistige, Sinnes- und Mobilitätseinschränkungen: Sicherheit und Brandschutz für betroffene Menschen

Menschen mit Behinderung sind eigenständig, auch wenn sie aufgrund von Immobilität oder fehlender Fähigkeiten bzw. Sinne bisweilen Unterstützung benötigen. Ohne diejenigen zu benennen, die die Hilfe leisten, sollten alle „Angebote“ und Möglichkeiten genau aufeinander abgestimmt sein.



**Bild 2** | Trotz Behinderung im Arbeitsleben und in der Gesellschaft integriert.



**Bild 1** | Der volle Saal war ein Spiegelbild des großen Interesses, auf das das Thema stieß.



Schon einmal haben die Autoren hier die Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie Rettungstechniken für Menschen mit Behinderung (MmB) angesprochen (siehe auch *schadenprisma* 2/2010, Seite 12 ff.). Angesichts der in Deutschland zu den MmB zählenden Menschen ergeben sich viele Fragestellungen in unterschiedlichen Aufgabengebieten: Welche Besonderheiten sind bei der Unterbringung zu beachten? Können Betroffene sich vielleicht sogar allein versorgen? Wie reagieren sie auf einen Brand als ungewöhnliches Vorkommnis in den eigenen vier Wänden bzw. in der Umgebung? Können sie Anordnungen von Feuerwehrleuten und anderen Helfern Folge leisten oder haben sie Angst vor den Unbekannten in Schutzkleidung?

Ende Oktober 2010 luden die Arbeitsgemeinschaft Schadenverhütung Berlin Brandenburg (AGS) und das Vivantes – Netzwerk für Gesundheit zum „Forum Schadenverhütung 2010“ ein. Früher erfolgreich von der Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG organisiert, fand nun eine Neuauflage der Veranstaltung statt. Die angeführten Fragen aufgreifend, waren unterschiedliche Aspekte der Sicherheit und des Brandschutzes für MmB thematisiert (**Bild 1**).

### Welt der Menschen mit Behinderung

Die Auswertung des Mikrozensus 2005 ergab, dass hierzulande 8,6 Millionen Menschen mit amtlich anerkannter Behinderung lebten. Als Mehrzweckstichprobe beschäftigte sich diese regelmäßig EU-weit durchgeführte Haushaltsbefragung mit der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung. Den Teilnehmern stand es frei, die enthaltenen Fragen zu Behinderungen und Gesundheit zu beantworten. 86 Prozent der Befragten gingen im Jahr 2005 auf die Themen ein. Die anschließend vorgenommenen Hochrechnungen bezogen die Kennzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung und die vorläufigen Eckwerte der Schwerbehindertenstatistik 2005 mit ein.

Das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) erörtert die „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“. Bei MmB haben die körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit nicht den für das Lebensalter typischen Stand erreicht. Verglichen mit der „normalen“ Entwicklung, unterscheiden sich die genannten „Merkmale“ wahrscheinlich dauerhaft. Deshalb können sich die Menschen nur erschwert in das gesellschaftliche Leben einbringen. Je nach Behinderungsgrad gelten Personen als Schwerbehinderte (Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent) oder Menschen mit leichterem Behinderung (Grad der Behinderung weniger als 50 Prozent).

Mehr als ein Viertel aller Menschen mit Behinderung wohnen und wirtschaften im Einpersonenhaushalt. Die große Anzahl allein lebender Frauen behielt ihn selbst nach dem Tod des Partners bei Behinderung bis ins hohe Lebensalter bei. Trotz des oftmals fehlenden Schulabschlusses und der nicht vorhandenen Ausbildung war etwa die gleiche Anzahl von Menschen berufstätig (z. B. in speziellen Werkstätten, **Bild 2**). Die Möglichkeit der vorgezogenen Verrichtung trug allerdings dazu bei, dass die Erwerbsbeteiligung mit dem Alter immer mehr zurückging. Außerdem war festzustellen, dass der Anteil der MmB an der Bevölkerung der jeweiligen Altersklasse, die sogenannte Behindertenquote, meist mit zunehmendem Alter anstieg. ▶



**Bild 3** | Unabdingbar – die Einbindung der Menschen mit Behinderungen in die Entwicklung und Umsetzung von Evakuierungskonzepten.



Laut Gesetz sind Menschen mit Behinderung in das gesellschaftliche Leben einzubinden (Art. 3 GG, Abs. 3, vom 15. November 1994). Doch die vorgenannte Erhebung hat verdeutlicht, dass sie häufig nicht die für die vollständige Teilhabe notwendigen Kenntnisse besitzen. Schließlich hat nun das in Nordrhein-Westfalen im November 2008 in Kraft getretene Wohn- und Teilhabegesetz die Integration der Menschen weiter vorangetrieben. In den früher üblichen Großeinrichtungen sind inzwischen vor allem rund um die Uhr zu betreuende Menschen mit Mehrfachbehinderungen untergebracht. Menschen mit leichteren Beeinträchtigungen haben sich dagegen überall eher allein, in Kleingruppen oder Wohngemeinschaften niedergelassen. Inwieweit sie tatsächlich ein möglichst eigenverantwortliches Leben führen können, muss sich erst erweisen.

#### Sich vorbereiten

Um mit (Brand-)Ereignissen umgehen zu können, sind viele Vorkehrungen zu treffen. Die Menschen mit Behinderung sollten ebenfalls mitwirken, während eine Einrichtung ein Evakuierungskonzept zu entwickeln hat (**Bild 3**).

Geeignete Rettungstechniken spielen hierbei eine große Rolle. Die Feuerwehr wiederum sieht Problemlösungsansätze in baulichen, anlagentechnischen und personellen Möglichkeiten (**Bild 4, 5**). ▶





**Bild 4, 5** | Entscheidend – das Beherrschen der Rettungsgeräte und die Übung der Einsatzkräfte in den Einrichtungen. ▽





- **Brandschutzaufklärung und -erziehung**

Bei MmB kann die Behinderung angeboren sein oder als Folge einer Krankheit bzw. eines Unfalls auftreten. Auf ihre verbliebenen Fähigkeiten greift die Brandschutzaufklärung und -erziehung nach Dr. Volker Meyer, Gemeinsamer Ausschuss Brandschutzaufklärung und -erziehung von vfdB und DFV, zurück. Als Anleitung zur Selbsthilfe können durch sie auch Menschen mit Behinderung Brandgefahren erkennen und beurteilen. Gleiches gilt für die Wirkung von Feuer und Rauch. Zudem üben sie richtiges Verhalten im Brandfall ein und lernen Brandschutzeinrichtungen kennen. Die häufig in kleinen Schritten erfolgenden Unterweisungen fördern also ebenfalls die Integration (**Bild 6, 7**).

- **Einsatzgeschehen**

Brandamtmann Stefan Thaege, Berliner Feuerwehr, brachte ein allgegenwärtiges Problem zur Sprache. Wegen der unterschiedlichen Erwartungshaltungen der Betreiber und der Feuerwehr sei die Katastrophe im Brandfall quasi vorprogrammiert: Die Leitung einer Wohneinrichtung setzt aus wirtschaftlichen Gründen so wenig Personal wie möglich ein. Die Feuerwehr geht bei einem (Brand-)Einsatz jedoch von einer Evakuierung aller Personen aus dem Gefahrenbereich aus. Wie aber sollen ein bis zwei Betreuer mehrere Dutzend Personen rechtzeitig in Sicherheit bringen? Die ersteintreffenden Einsatzkräfte sind durch Rettungsmaßnahmen gebunden. Eine effektive Brandbekämpfung kann erst durch nachrückende Kräfte eingeleitet werden.



**Bild 6, 7** | Brandschutzerziehung und -aufklärung nach dem Prinzip der kleinen Schritte nehmen die Angst vor dem „gefährlichen Unbekannten“ – dem Hilfe bringenden Feuerwehrmann.



Sollten zusätzlich Brandschutzeinrichtungen außer Funktion sein oder sich Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen befinden, kann es zu einer unvorhersehbaren Brand- und Rauchausbreitung kommen. Ein höherer Sach- und auch Personenschaden wäre die Folge. Thaege führte die Notwendigkeit der Objekteinweisung vor einem Einsatz vor Augen. Sie sei für die Einrichtung und die Feuerwehr wichtig. In Großstädten sind der Feuerwehr allerdings oftmals nicht einmal alle Häuser bekannt.

Darüber hinaus erwarte die Feuerwehr einsatzvorbereitende Maßnahmen: Genügend Mitarbeiter hätten vor Ort zu sein, die regelmäßige Aus- bzw. Fortbildungen durchliefen und standardisierte Abläufe übten. Brand- und Rauchschutzabschlüsse, Einsatzunterlagen auf dem neuesten Stand (Feuerwehrplan, Geschosspläne, Laufkarten, Flucht- und Rettungswegpläne), Feuerlöscher sowie Flucht- und Rettungswege seien immer wieder zu kontrollieren. Im Einsatzfall müsse unter anderem eine frühzeitige Alarmierung der Feuerwehr und des Personals stattfinden. Neben Löschversuchen sei die Rettung aus dem Gefahrenbereich durchzuführen. Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sollte sich der aktuell Verantwortliche als erster Ansprechpartner zu erkennen geben. Mit den Räumlichkeiten vertraut, könne er/sie die Einweisung der Einsatzkräfte vornehmen (**Bild 8**).

- **Evakuierungskonzept**

Menschen mit Behinderung im Alltag zu begegnen, sei heute normal. Mal seien sie in der unmittelbaren Umgebung zuhause, mal seien sie in entsprechenden Einrichtungen aufgenommen. Verständlicherweise sei die Bestürzung groß, wenn bei Brandereignissen Menschen mit oder ohne Behinderung zu Schaden kommen. Doch letztlich sei jeder froh, wenn der Vorfall ihn nicht selbst oder das „eigene Heim“ betroffen habe.

Klaus Hermann Külpmann, Gelsenkirchener Werkstätten für angepasste Arbeit gGmbH, war überzeugt, dass jede Institution mithilfe eines Evakuierungskonzepts vorsorgen kann. Stetig fortgeschrieben ermögliche es, Menschen aus bedrohlicher Zwangslage zu befreien. Personen könnten dann in sichere Bereiche des Gebäudes und bei Gefahr aus dem Gebäude gebracht werden. In diesem Zusammenhang wären die hauseigenen Rettungsmittel vom Rollator bis zum Evakuierungstuch/Einlagenrettung von großer Bedeutung, die im Evakuierungskonzept berücksichtigt seien.

### **Gemeinsam agieren**

Die gute Resonanz auf die angesprochene Thematik „Sicherheit und Brandschutz für Menschen mit Behinderung“ hat viele bestehende Fragen aufgezeigt. Solche Fortbildungsveranstaltungen tragen zum Kennenlernen und zum Austausch über in den verschiedenen Arbeitsgebieten behandelte Themen bei. Themen, die aufgrund ihrer Brisanz eine fortlaufende gemeinsame Bearbeitung erfordern, für die eine Netzwerkbildung Voraussetzung ist. Auch künftig muss gelten:

Alle Maßnahmen und Vorgehensweisen der Betreuer, Einrichtungsleitungen, Feuerwehren, Krankenhäuser, städtischen Verwaltung und anderer sind ständig abzusprechen. Nur dann kann Menschen mit Behinderung die Hilfe zuteil werden, die sie bei einem Ereignis tatsächlich brauchen. ■

Dipl.-Päd. Irene Kölbl  
Dipl.-Ing. Stefan Wagner  
KÖ-WA-TEAM, Berlin



**Bild 8** | Brandamtmann Stefan Thaege, Berliner Feuerwehr, in angeregter Diskussion mit einer Mitarbeiterin der Unfallkasse Berlin.